

## Betriebsabsprache

Zwischen dem Segelflugsportverein [REDACTED] und dem [REDACTED] Gleitschirmflieger Club

zur Regelung bei gleichzeitigem Flugbetrieb mit Gleitschirmen/Hängegleitern und Luftfahrzeugen auf dem Segelflugplatz [REDACTED]

- Im Mischbetrieb stellt der [REDACTED] den Flugleiter. Starts/Schleppvorgänge von Gleitschirmen/Hängegleitern dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Flugleiters des Segelflugsportvereins stattfinden. Eine Freigabe muss vor jedem Schleppvorgang beim diensthabenden Flugleiter der Segelflieger eingeholt werden.
- Die jeweils gültige Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel Sonderregelungen für Gleitsegel- und Hängegleiter des Deutschen Hängegleiter Verbandes e.V. (derzeitige Fassung ist der Betriebsordnung beigelegt) sind zu beachten (z.B. für B-Schein Theorie; gültiger Schleppschein)
- Den diensthabenden Flugleiter des [REDACTED] und des Startleiters für Gleitschirme/Hängegleiter ist Folge zu leisten.
- Der Flugplatzbetrieb mit Luftfahrzeugen darf durch den Flugbetrieb mit Gleitschirmen/Hängegleitern nicht behindert oder gefährdet werden. Achtung auf anfliegende Segelflugzeuge! Die aktuellen Flugbetriebsbedingungen sind beim Flugleiter des [REDACTED] zu erfragen.
- Der gleichzeitige Start von Gleitschirmen/Hängegleiter und andere Luftfahrzeuge ist untersagt!
- Es gibt eine nördliche und eine südliche Platzrunde, jeweils als solches im beigelegten Lageplan (Anlage) eingetragen. Die nördliche Platzrunde darf nur durch die Gleitschirme/Hängegleiter genutzt werden; die südliche Platzrunde ist dem Segelflugbetrieb zugeordnet (siehe Anlage).
- Überflug der Schleppstrecke der Segelflieger darf nur mit mindestens 500m GND erfolgen, oder die Zustimmung der Flugleitung des [REDACTED] liegt für die Unterschreitung der v.g. Flughöhe vor.
- Die Schleppstrecke der Gleitschirmflieger verläuft Ost-West. Landungen können je nach Schlepprichtung am Startplatz erfolgen.
- Die Einfugschneise der Segelflieger auf der West- und Ostseite des Flugplatzes darf nicht zur Landeeinteilung genutzt werden. Der Landeanflug der Gleitschirme/Hängegleiter auf der Westseite ist so zu planen, dass bei der Landung auf der Nordseite östlich der Halle bzw. Südseite entsprechend der eingetragenen Platzrunde für Gleitschirme/Hängegleiter erfolgt.
- Man muss immer mit einer Außenlandung von Segelfliegern rechnen die von anderen Plätzen kommen.

[REDACTED]  
(1. Vorsitzender [REDACTED])

[REDACTED]  
(1. Vorsitzender [REDACTED])

